

**Bekanntmachung Nr. 4
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Mehlbek**

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mehlbek

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.01.2001, Az.: IV 642 - 512.111 - 61.87, den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.04.2000 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mehlbek nach § 8 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierte können den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

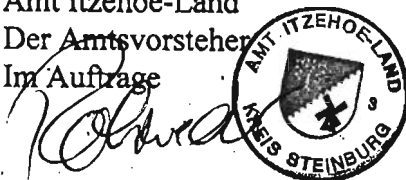
Itzehoe, den 07.05.2001

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese



Die Richtigkeit des Ausschnittes wird beglaubigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Itzehoe, den 14.05.2001